Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 27.07.2023

Ausbau eines bestehenden Gebäudes in Scheckenhofen
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung
Ja: 15
Nein: 0

Vorstellung Entwicklungsplan mit Erläuterungsbericht
In einem ersten Schritt wurde ein Entwicklungskonzept entwickelt, das nun in einer zweiten Detaillierungsstufe zum Entwicklungsplan fortgeschrieben wird. Dieser enthält konkrete Vorschläge zur Flächennutzung und Landschaftsentwicklung.
Hierzu fanden in letzter Zeit mehrere Gespräche mit dem Planungsbüro und den entsprechenden behördlichen Fachstellen statt, um diese Grundlagen und Feinheiten auf Basis der abgestimmten Ergebnisse einzuarbeiten. Die jeweiligen Nutzungsarten wurden angepasst und insbesondere in den Außenbereichen kategorisiert. Auch die Stellungnahme der Gemeinde Mauern, die im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abgegeben worden ist, wurde in den Entwurf des Entwicklungsplans eingearbeitet.
Die endgültige Version mit Erläuterungsbericht wird dem Gremium heute durch das Büro Logoverde zur Freigabe vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Erschließung „Wollersdorfer Feld II“ (Nr. 108) – Auftragsvergabe
Der Gemeinderat erhält Kenntnis von den Angeboten, welche von der KFB Baumanagement GmbH zur Erschließung des Baugebietes „Wollersdorfer Feld II“ (Nr. 108) eingeholt worden sind.
Gemäß Erschließungsvertrag ist die KFB verpflichtet, sich zu allen Ausgaben die Freigabe der Gemeinde Mauern einzuholen.
Das Gremium beschließt die Zustimmung der Beauftragung durch die KFB an das Ingenieurbüro S² aus Barbing in Höhe von 221.340,00 € (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.